Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3217

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)
— Drucksachen 11/2700, 11/2966, 11/3119 —

hier: Einzelplan 19
Bundesverfassungsgericht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/2700 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 21. September 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Schroeder (Freiburg)**	**Würtz**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter		

*) *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19 Bundesverfassungsgericht — Drucksache 11/2700 Anlage — mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf			Beschlüsse des 8. Ausschusses		
		Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			

Kap. 19 01 Bundesverfassungsgericht

Entwurf			Beschlüsse des 8. Ausschusses		
Tit. 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	*273*	Tit. 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	**310**
			Tit. 531 01	**Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache**	**85**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333